

Redaktioneller Teil

Am 14. Februar 1934 verstarb plötzlich und unerwartet mitten aus vollem Schaffen im 64. Lebensjahre Herr Verlagsbuchhändler

Dr. h. c. Gustav Kierstein

Inhaber der Firma Seemann & Co. in Leipzig

Der Verewigte hat in verschiedenen Ehrenämtern des Börsenvereins eine erfolgreiche und vielseitige Tätigkeit zum Wohle des Gesamtbuchhandels entfaltet. Wir gedenken im besonderen seiner tatkräftigen Mitarbeit im Verlagsausschuß, im Auslandsausschuß und vor allem im Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht, den er fünf Jahre hindurch als Vorsitzender leitete. In dieser Eigenschaft hat er wesentlichen Anteil an der Gestaltung der Urheberrechtsgesetzgebung genommen.

Der deutsche Buchhandel, der dem Dahingegangenen tiefen Dank über das Grab hinaus schuldet, wird sein Andenken in Ehren halten.

Leipzig, den 16. Februar 1934

Der Gesamtvorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Dr. Fr. Oldenbourg, Erster Vorsteher

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Betr.: Ausstellung zum IX. Internat. Chemiker-Kongreß in Madrid.

Zum IX. Internationalen Chemiker-Kongreß, der Anfang April d. J. in Madrid seit 1910 zum ersten Male wieder abgehalten werden soll, veranstaltet der Buchhändler Rudolf Kadner, Madrid, Benito Gutiérrez 9, im Auftrage der Kongreßleitung eine Buch-Ausstellung. Wir bitten, ihm unter Beachtung folgender Bedingungen bei der Errichtung der Ausstellung behilflich zu sein:

1. So schnell wie möglich, spätestens bis zum 5. März, sind Herrn Kadner alle etwa seit 1930 erschienenen Werke auf dem Gebiete der reinen und angewandten Chemie durch Übersendung von Prospekten und Katalogen bekanntzugeben. Herr Kadner fertigt danach einen Katalog an.
2. Bis spätestens 25. März erbittet er nach Wahl der Verleger möglichst alle seit 1930 erschienenen Werke sowie

Standard-Werke älteren Datums, die auf einer solchen Ausstellung nicht fehlen dürfen (entweder komplett oder einzelne Bände davon), in Kommission.

3. Es wird empfohlen, Herrn Kadner einen Sonderrabatt einzuräumen, da er die Kosten für Katalog und Aufbau selber trägt.
4. Den Sendungen sind Kommissionsfacturen beizugeben (Postpakete reisen länger als vierzehn Tage, daher möglichst in Kreuzbändern versenden). Hinsendung geht zu Lasten der Verleger, die Kosten der Rücksendung trägt Herr Kadner.
5. Die Abrechnung wird frühestens vierzehn Tage, spätestens vier Wochen nach Schluß der Ausstellung begonnen.

Wir bitten, die Anmeldungen sofort zu veranlassen und die unmittelbare Verbindung mit Herrn Kadner aufzunehmen.

Leipzig, den 17. Februar 1934.

Dr. Heß.